

Antrag
der Fraktion der SPD

**Fortdauer der Bundeswehreinsätze zur Embargo-Überwachung in der Adria
sowie zur Überwachung und Durchsetzung des Flugverbots über dem Luftraum
von Bosnien-Herzegowina**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Bundesregierung durch die Entsendung von Soldaten zur Beteiligung
 - an einer Aktion von Seestreitkräften der NATO und WEU zur Überwachung eines von den Vereinten Nationen gegen die Föderative Republik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) verhängten Embargos sowie
 - an der Überwachung und Durchsetzung des von den Vereinten Nationen verhängten Flugverbots im Luftraum von Bosnien und Herzegowinadie verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechte des Parlaments verletzt hat.
2. Der Deutsche Bundestag verlangt, daß seine Rechte bei der Entsendung von bewaffneten Streitkräften künftig vollständig gewahrt werden.
3. Der Deutsche Bundestag stimmt dem Einsatz bewaffneter Streitkräfte entsprechend der von der Bundesregierung am 15. Juli 1994 beschlossenen deutschen Beteiligung an den Maßnahmen von NATO und WEU zur Durchsetzung von Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Adria-Embargo und Flugverbot über dem Luftraum von Bosnien-Herzegowina zu.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Parlament laufend über den Fortgang der Maßnahmen sowie über die Einsatzbedingungen der hieran beteiligten deutschen Soldaten sowie die Erfüllung ihres Auftrages zu unterrichten.

5. Der Deutsche Bundestag wird die Rahmenbedingungen des Einsatzes der Streitkräfte sowie die Form seiner parlamentarischen Mitwirkung klären. Die Bundesregierung wird aufgefordert, vor dieser grundsätzlichen Klärung keine Entscheidung über neue Bundeswehreinsätze zu treffen.

Bonn, den 22. Juli 1994

Hans-Ulrich Klose und Fraktion